

POSTULAT von Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)

betreffend Zeitgemässe Spital- und Pflegefinanzierung

Der Regierungsrat wird aufgefordert in einem Bericht darzulegen, ob das aktuelle Modell der stationären und ambulanten Pflegefinanzierung noch zeitgemäss ist, welches Verbesserungspotenzial er sieht und wie die allfällige Lücke geschlossen werden kann.

Astrid Furrer
Jörg Kündig
Linda Camenisch

Begründung:

Die Finanzierung (100:0-Regel) der Lang- und Kurzzeitpflege wurde mit Inkrafttreten der neuen Spital- und Pflegefinanzierung (SPFG) eingeführt.

Die Grenzen waren damals klar und die Abgrenzung gut möglich: Akutsomatik und Akutpsychiatrie (Spitäler) werden vom Kanton gesteuert und finanziert, die Langzeitpflege (Heime) und Spitex von den Gemeinden.

Seither wurde die Pflegelandschaft von der Politik aktiv verändert. Einige Beispiele:

- Die Fallpauschalen in den Spitälern führen dazu, die Patienten früh zu entlassen, und die Spitalpflege wird in den Heimen (Akut- und Übergangspflege) oder zu Hause (Spitex) zu Ende geführt. In den Heimen werden also neuerdings Patienten mit Perfusoren, Infusionen und mit Bedarf an Wundpflege etc. versorgt.
- Die Heime übernehmen immer mehr Rehabilitationsaufgaben. So werden immer öfters Patienten nicht in eine klassische Rehabilitationseinrichtung geschickt, sondern in ein Heim.
- Die Spitex geht bereits ins Spital für die Vorabklärung für die Pflege zu Hause.
- Der ambulante Gesundheitsbereich wird bewusst gestärkt. So besteht bekanntlich eine Liste mit Operationen, die in der Regel nur noch ambulant durchgeführt werden sollen. Das bedeutet mehr Spitexaufgaben und Rehabilitation ausserhalb der Spitäler (z.B. Physiotherapie).

Alle diese Entwicklungen sind erwünscht, sowohl gesellschaftlich als auch politisch.

Sie bedeuten aber auch, dass die Abgrenzungen, von denen 2012 mit dem SPFG ausgegangen wurde, nicht mehr gelten. Die Grenzen sind vermischt und oft nicht mehr klar. Die Entwicklungen haben zum Beispiel dazu geführt, dass kantonale finanzierte Leistungen der Spitäler in die Heime verschoben wurden.

Zudem wirkt die unterschiedliche Finanzierung der verschiedenen Angebote einer integrierten Versorgung entgegen. Oft wird nicht das Sinnvollste für die Patientinnen und Patienten gemacht.

Es braucht angesichts der Veränderungen eine Auslegeordnung, ob die aktuell geltende Spital- und Pflegefinanzierung noch richtig ist und die Aufwendungen für die Institutionen korrekt abbildet werden.

Eine Evaluation ist dringend.